

Anlage zur Vorlage 15/0444

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Marianne Pohlmann [mailto:mariannepohlmann@t-online.de]

Gesendet: Mittwoch, 19. September 2007 10:35

An: Stadt Emden

Betreff: Anträge

Absender:

Hans-Dieter Haase

-Vors. SPD-Ratsfraktion-

Sehr geehrte Herren,

die SPD-Ratsfraktion bittet den anhängenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung für den 04. Oktober 2007 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Dieter Haase

f.d.R.

Marianne Pohlmann



Hans-Dieter Haase

Vorsitzender

26721 Emden, 19. September 2007
Ringstr. 44

Tel: 04921/24397priv.

04921/4509113

Fax: 04921/4509115

email: hans-dieter-haase@t-online.de

oder: spd-emd@t-online.de

Verwaltungsvorstand der Stadt Emden
Frickensteinplatz

26721 Emden

Antrag

Namens der SPD-Ratsfraktion beantrage ich, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat der Stadt Emden möge beschließen:

Die Stadt Emden richtet einen Schulhilfefonds für bedürftige Schülerinnen und Schüler ein. Den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen und der städtischen berufsbildenden Schulen der Jahrgänge 1, 5 und 11 bzw. deren Personensorgeberechtigten wird eine einmalige Beihilfe für Schul- und Lernmaterialien in Höhe von maximal 50,00 € pro Kind gewährt, wenn sie mit Hauptwohnsitz in Emden gemeldet sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung einer der folgenden Personengruppen angehören:

1. Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung – ARGE)
2. Sozialhilfeempfänger/innen nach dem SGB XII
3. Wohngeldempfänger/innen
4. Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Zuschuss wird erstmalig für das Schuljahr 2008/2009 gewährt. Berücksichtigt werden Ausgaben für Schul- und Lernmaterialien, die in der Zeit vom 01.07.2008 – 31.10.2008 getätigt worden sind und für die bei der Antragstellung entsprechende Belege (bis zur Höhe von insgesamt 50,00 €) vorgelegt werden.

Es ist mit der ARGE und den betreffenden städtischen Fachdiensten abzustimmen, dass die Beihilfe nicht als Einkommen bei den genannten Sozialleistungen angerechnet wird.

Die Antragsannahme erfolgt beim Bürgerbüro. Der ermittelte Betrag wird auf das Konto der Antragsteller überwiesen. Einzelheiten der finanziellen und organisatorischen Abwicklung, sowie der Information der Anspruchsberechtigten sind verwaltungsintern zu klären.

Über eine Fortführung dieses kommunalen Schulhilfefonds für spätere Schuljahre entscheidet der Rat jährlich, unter Berücksichtigung der stattgefundenen Entwicklung des Landes- bzw. Bundesrechts

Finanzielle Auswirkungen: Deckungsvorschlag: Haushalt 2008
Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Haase